

**Hesse & Becker Verlag in Leipzig ferner:**

Coopers Romane. 8 Bde. 12 M.; in 8 Klass.-Leinenbnd. 16 M.; in 8 biegl. Origbnd. 16 M.  
 — Lederstrumpf-Erzählungen. (Bd. 1—5.) 7 M 50 J.; geb. 10 M.  
 Felders sämtl. Werke. Bd. 1. 2 M.; in 1 Leinenbnd. 2 M 50 J.  
 Platen: Auswahl. 1 M 50 J.; in Leinenband 2 M.; feine Ausg. 3 M.; Luxus-Ausg. 4 M.; Salon-Ausg. 3 M.  
 Schiller. Volks-Ausg. 3 M 60 J.; in 4 Leinenbnd. 6 M.; in 3 Leinenbnd. 4 M 50 J.; feine Ausg. 9 M 50 J.; Luxus-Ausg. 12 M 50 J.; Salon-Ausg. 10 M.  
 Gerstäcker. In 2 Leinenbänden. (12 Teile.) (Neue vermehrte Ausgabe.) 4 M.  
 Mörike. (Neue vermehrte Ausgabe.) 3 M.; in 2 Leinenbänden 4 M.; in 2 Geschenkbänden 5 M.; feine Ausg. 6 M.; Luxus-Ausgabe 8 M.; Salon-Ausgabe 6 M 50 J.  
 Stifter. (Neue vermehrte Ausgabe.) 3 M.; in 2 Leinenbänden 4 M.; in 2 Geschenkbänden 5 M.; feine Ausg. 6 M.; Luxus-Ausgabe 8 M.; Salon-Ausgabe 6 M 50 J.

**Kochlersche Buchhandlung in Basel.** 1414  
 Goethe's Briefe von einer Reise durch die Schweiz. 75 J.

**Dr. Rud. Ludwig, Verlag in Wien.** 1419  
 \*Franz von Bayros „Ex-libris“ in Halbpergamentmappe. 15 M.

**H. Müller-Fröbelhaus in Leipzig.** 1430  
 \*Frohse, Broesicke, Benninghoven: Anatomische Wandtafeln. Kplt. à Tafel 8 M.; einz. Tafel 10 M.

**Protestantischer Schriftenvertrieb, G. m. b. H.** 1426 u. 1432  
 in Berlin-Schöneberg.

\*Protokoll des 5. Welt-Kongresses für Freies Christentum und Religiösen Fortschritt. Vollständige Ausgabe in 1 Bande. 8 M 50 J.; geb. 10 M.  
 \*Die Religiösen Gemeinschaften der Mennoniten, Baptisten, Theosophen, Evangelischen Gemeinschaften und Methodisten. 1 M 20 J.

**Carl Reißner in Dresden.** 1426  
 \*Elert: Lebende Fackeln. 5 M.; geb. 6 M.

**Sächsische Schulbuchhandlung in Meissen.** 1408  
 Kruspe: Schule und Dogma. 1 M.

**Georg Thieme in Leipzig.** 1424  
 \*Williger: Zähne und Träume. (Heft 16 der Deutschen Zahnheilkunde in Vorträgen.) 3 M.

**Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt.** 1415  
 Innen-Dekoration. Februar 1911 (XXII. 2). 2 M 50 J.

**Georg Wigand in Leipzig.** 1426  
 Guthe: Wer hat den Religionsunterricht in der Volksschule zu erteilen, der Staat oder die Kirche? 30 J.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Die internationalen Ämter in Bern.**

Von Professor Dr. Ernst Röchlisberger (Bern).

Um die internationalen Bureaus ist, wenn auch kein Glorienschein gesponnen oder gar ein Heiligenschein gewoben, so doch eine gewisse Stimmungshülle gelagert, an der zwischenstaatliche Achtung und Sympathie, aber auch, als imponderables Gegengewicht gegen etwaigen Stolz, Schwingungswellen von Neid und Eifersucht ihren Anteil haben. Jeder Gebildete fühlt ohne weiteres, daß sich durch die Gründung solcher Ämter in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eine Wandlung im Beisammensein der Völker vollzogen hat, und daß hier die Grundlagen zur universellen Organisation der produktiven Kräfte der Welt vorhanden sind. Diese Ansätze lassen zwar die Schaffung gemeinsamer, über allen Nationen stehender Behörden gesetzgeberischen, ausübenden und richterlichen Charakters noch immer als einen kaum realisierbaren Zukunftsraum erkennen, sie haben aber immerhin die Staatsorganismen aus einer für den gegenseitigen Verkehr und die Entwicklung der Menschheit schädlichen Abgeschlossenheit herausgezogen.

Die ersten solchen Organe wurden in der Schweiz bestellt. Diese hatte sich als verständnisvolle Pfliegerin internationaler Bestrebungen bewährt; sie erwies sich vermöge ihrer geographischen Lage und ihrer Neutralität als ein natürlicher Mittelpunkt zum Austausch von friedlichen Beziehungen und mochte als interessanter Mikrokosmos, der seine Stärke nicht in der Unterdrückung, wohl aber in der Pflege der verschiedenartigen ethnographischen und sprachlichen Individualitäten sucht, zum Bindeglied für die Völkerfamilie wie berufen, ja vorausbestimmt erscheinen. Die in der schweizerischen Bundesstadt gegründeten Ämter nach Entstehung, Aufgabe, Zusammensetzung und rechtlicher Stellung zu schildern, soll der Zweck der bei der Fülle des Stoffes und dem verfügbaren Raum möglichst knapp zu behandelnden nachfolgenden Darlegung sein, die als Fortschrittsbejahung gar wohl in den Rahmen einer Nummer der Jahreswende passen dürfte.\*)

\*) Diese Abhandlung erschien zuerst in der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Januar 1911, 4. Blatt; sie erscheint hier mit einigen Zusätzen.

I.

Sechs in ihrer territorialen Zusammenstellung verschiedene Unionsgebilde besitzen in Bern vier internationale Ämter. Das älteste Amt ist dasjenige der im Jahre 1865 in Paris gegründeten Telegraphen-Union, das, nachdem anfangs Frankreich die Unionsgeschäfte besorgte, einstimmig der Schweiz zugesprochen wurde und seine Tätigkeit am 1. Januar 1869 begann. Die Satzungen dieser Union, die auch den Telephonverkehr in sich schließt, gelten gegenwärtig in 50 Staaten und für 40 Kabelgesellschaften. Dann folgte am 15. September 1875 das Amt des 1874 im alten Standesrathaus in Bern gegründeten Weltpostvereins; sein Sitz wurde erst in zweiter Abstimmung der Schweiz zugesprochen, nachdem die erste Abstimmung Stimmengleichheit (je 10 Staaten) für die Schweiz und Belgien ergeben hatte. Es ist wohl das bekannteste Amt, weil dem Weltpostverein fast alle zivilisierten Länder mit zirka 1200 Millionen Seelen angehören. Als drittes Amt reihte sich zuerst in sehr bescheidener Weise das Ende 1884 in Funktion getretene Amt zum Schutze des gewerblichen Eigentums an, das in der am 20. März 1883 in Paris unterzeichneten Übereinkunft, der sogenannten Pariser Union für Erfindungsschutz, vorgesehen war; diese Union hat sich sehr entwickelt und umfaßt heute 22 Staaten. Schon drei Jahre nachher gefellte sich zu diesem Amt das zu Beginn des Jahres 1888 errichtete Amt zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums, dem die sogenannte Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst zu Gevatter gestanden war. Diese Übereinkunft ist bis jetzt von 16 Staaten unterzeichnet worden, unter denen allerdings noch einige große Kulturnationen fehlen. Aus Ersparnisgründen wurden die beiden Ämter für diesen besonderen Rechtsschutz auf gewerblichem, literarischem und künstlerischem Gebiete unter der gleichen Direktion als »internationale Bureaus zum Schutze des geistigen Eigentums« vereinigt, obschon die ihnen zu Grunde liegenden Unionen sich territorial nicht decken, d. h. nicht gänzlich aus den gleichen Ländern zusammengesetzt sind. Mit Anfang 1893 begann das Zentralamt für den internationalen Eisenbahntransport seine Tätigkeit, die ihm durch die ebenfalls in Bern am 14. Oktober 1890 unter-